



# AMTSBLATT

## für den Hochsauerlandkreis

---

---

**31. Jahrgang** | **Herausgegeben zu Meschede am 10.02.2005** | **Nummer 2**

---

---

### HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,  
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

### BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises ([www.hochsauerlandkreis.de](http://www.hochsauerlandkreis.de)) und dort unter der Rubrik "Kreistag u. Verwaltung"/"Amtsblätter".

LFD. NR.	INHALT	SEITE
5	Einladung zur nächsten Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am 18.02.2005	12
6	Verfügung über die Festsetzung von Ortsdurchfahrtsgrenzen im Zuge von Kreisstraßen; hier: Verlängerung der Ortsdurchfahrt im Zuge der Kreisstraßen (K) 22 in der Stadt Arnsberg, Ortsteil Voßwinkel, im Abschnitt 3 von Station 0,142 (alt) bis Stat. 0,362 (neu) zwischen NK 4513 029 und NK 4513 001	15
7	Bekanntmachung über eine Ersatzbestimmung	15
8	Bekanntmachung Wasserrecht; hier: Antrag der Fa. Lindemann & Störmer GmbH & Co. KG, Arnsberg-Herdringen, auf Erteilung einer Plangenehmigung gemäß § 31 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Prüfung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht)	16
9	Bekanntmachung Wasserrecht; hier: Antrag der Stadt Arnsberg auf Erteilung einer Plangenehmigung gemäß § 31 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Errichtung einer naturnahen Fischaufstiegsanlage an der Ruhr im Bereich der Stauwehranlage der Fa. Cascades südlich der Ortslage Uentrop Prüfung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht)	16
10	Bekanntmachung über die Offenlegung des erneuerten Teiles des Liegenschaftskatasters in der Stadt Schmallenberg vom 09.02.2005	17
11	Öffentliche Zustellungen gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes	17

## 5 EINLADUNG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG DES KREISTAGES DES HOCHSAUERLANDKREISES AM 18.02.005

Gem. § 33 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646) gebe ich hiermit bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am Freitag, dem 18. Februar 2005, Beginn: 16:00 Uhr, im Sitzungssaal „Sauerland“ (Raum Nr. F1) des Kreishauses, Steinstraße 27, 59872 Meschede, stattfindet.

### TAGESORDNUNG

#### I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag
2. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 05.11.2004
3. Einführung und Verpflichtung des Kreistagsmitgliedes Manfred Schröer, wohnhaft in 59872 Meschede-Freienohl, Am Hügel 5, sowie Neubesetzung der Fachausschüsse, Gesellschaften und Verbände
4. *Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen*
  - 4.1 Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke (KuB) des Vereins Aktion Rehabilitationshilfe Marsberg e.V.; Wechsel der Trägerschaft und Umstellung der Förderung an den Westfälischen Wohnverbund Marsberg (WWM) zum 01.01.2005
  - 4.2 Erlass einer Satzung zur Durchführung der Sozialhilfe nach dem XII. Buch Sozialgesetzbuch
  - 4.3 Erlass einer Satzung zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem II. Buch Sozialgesetzbuch
  - 4.4 Aufgabenübertragung in der Kriegsopferfürsorge und in der Unterhaltssicherung von der Stadt Arnsberg auf den Hochsauerlandkreis
  - 4.5 Bundesverkehrswegeplan 2003 / Neue Bedarfspläne für die Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege; hier: Aufnahme der für den Hochsauerlandkreis wichtigen Projekte in den Fünfjahresplan gem. § 5 Abs. 1 Fernstraßenausbaugesetz (FstrAusbauG)

- 4.6 Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH; hier: Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 500.000 € Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW
- 4.7 Infrastrukturmaßnahmen im Bereich des Bahnhofs Olsberg; hier: Zustimmung zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG)
5. Um- bzw. Neubesetzung von Kreistagsausschüssen; hier: Kulturausschuss
6. Um- bzw. Neubesetzung von Drittorganisation; hier: Aufsichtsrat der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest
7. Landrats- und Kreistagswahl am 26.09.2004; hier: Wahlprüfung
8. Landtagswahl am 22. Mai 2005; hier: Bildung eines gemeinsamen Kreiswahlausschusses
9. Bilanz der operativen Jahresplanung 2004
10. *Satzungs-, Gebühren- und Vertragsangelegenheiten*
  - 10.1 Jagdsteuer
  - 10.2 Erhebung von Fleisch- und Geflügelfleischhygienegebühren; Satzungsangelegenheiten; hier: Neufassung der Fleisch- und Geflügelfleischhygienegebührensatzung
  - 10.3 Übernahme freiwilliger Aufgaben gem. § 26 Abs. 1 lit. p) KrO; hier: Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Stadt Brilon gem. § 102 Abs. 2 GO NRW und §§ 23 ff. GkG
11. *Mitgliedschaften und Beteiligungsangelegenheiten*
  - 11.1 Mitgliedschaft im Sauerland-Tourismus e.V.; hier: Neubesetzung des Vorstandes

11.2	Neuordnung der regionalen Wirtschafts- und Arbeitspolitik in NRW; hier: Gründung des Vereins „Regionalagentur Hellweg-Hochsauerland e.V.“	14.3	Errichtung eines Bildungsganges „Einjährige Berufsfachschule für Schülerinnen und Schüler mit Fachoberschulreife“ im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung am Berufskolleg Brilon, rückwirkend zum 01.08.2004 (Schuljahr 2004/2005)
12.	<i>Umweltangelegenheiten</i>		
12.1	Berechnung der Sicherheitsleistungen für Boden- und Bauschuttdeponien	15.	<i>Angelegenheiten der Rechnungsprüfung</i>
12.2	Sicherung und Entwicklung einer nachhaltigen, multifunktionalen Landnutzung im Hochsauerlandkreis; hier: Kosten der Untersuchung des „endogenen Potentials“ und raumbezogene gutachterliche Handlungsempfehlungen		1) Beschluss über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 2) Erteilung der Entlastung des Landrats
13.	<i>Gesundheit und Soziales</i>	16.	<b>Haushaltsangelegenheiten</b>
13.1	Bildung eines Beirates auf der Grundlage des §18 SGB II	16.1	<i>Angelegenheiten der Beteiligungsgesellschaften und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des Kreises</i>
13.2	Fortsetzung der Kreisförderung für Frauenberatungsstellen ab 2005; 1. Antrag des Frauenzentrums Frauenzimmer e.V. in Meschede, 2. Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Arnsberg e.V. in Arnsberg	16.1.1	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH
13.3	Komplementärförderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG); Antrag von Donum Vitae vom 05.11.2004 auf kommunale Förderung einer zusätzlichen halben Stelle in Winterberg	16.1.2	Wirtschaftspläne der Beteiligungsgesellschaften des Kreises für das Wirtschaftsjahr 2005
13.4	Anpassung von Verträgen über die Durchführung der Schuldnerberatung nach den Sozialgesetzbüchern II und XII; Diakonie Hochsauerland-Soest, Meschede, und Sozialdienst Katholischer Frauen, Brilon	16.1.3	Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises; hier: Wirtschaftsplan 2005
14.	<i>Kultur, Schule und Bildung</i>	16.1.4	Rettungsdienst
14.1	Sauerland-Museum Arnsberg; hier: Neue Entgeltordnung ab dem 01.04.2005	16.1.4.1	Wirtschaftsplan 2005
14.2	Antrag der Stadt Schmallenberg auf Gewährung eines Kreiszuschusses zu den Kosten des Umbaus, der Neugestaltung und der Feinkonzeption im Westfälischen Schieferbergbau- und Heimatmuseum Holthausen	16.1.4.2	Gebührenkalkulation für das Jahr 2005 und Erlass einer 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungs- und Krankentransportdienstes des Hochsauerlandkreises
		16.1.4.3	Rettungswache Brilon
		16.1.5.	<i>Angelegenheiten der Abfallwirtschaft</i>
		16.1.5.1	Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg; hier: Stellungnahme des Hochsauerlandkreises
		16.1.5.2	Deponiekonzept für die Entsorgung von Boden und Bauschutt im Hochsauerlandkreis unter der besonderen Berücksichtigung der Auswirkungen durch die Abfallablagerungs- und die Deponieverordnung ab dem 15.07.2009

16.1.5.3	Müllumschlagstation Winterberg - Drittbeauftragung -	18.	Neue Anträge der Kreistagsfraktionen
16.1.5.4	Jahresabschluss 2003 für den Abfall- entsorgungsbetrieb des Hochsauer- landkreises	18.1	Analyse des Waldschadensberichtes 2004; hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.12.2004
16.1.5.5	Satzung über die Abfallentsorgung im Hochsauerlandkreis	18.2	Kreiseigene Schulen beteiligen sich am Projekt „EnergieSchule NRW“; hier: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.12.2004
16.1.5.6	Gebührenkalkulation 2005		
16.1.5.7	Wirtschaftsplan 2005 für den Abfallent- sorgungsbetrieb des Hochsauerland- kreises - AHSK -	18.3	Bürgersolardach auf kreiseigenen Ge- bäuden; hier: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.12.2004
16.1.5.8	Wirtschaftsplan 2005 der Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH - GAH -		
16.1.6	<i>Haushaltsplanentwurf 2005</i>	19.	Vergabe des Anerkennungspreises für das Ehrenamt im Jahr 2004
16.1.6.1	Straßenbauprogramm 2005		
16.1.6.2	Gebäudeunterhaltungs- und Hochbau- programm		
16.1.6.3	Sozialhaushalt (Teilbudget 4.02.1 bis 4.02.9)		
16.1.6.4	Touristische Infrastruktur-Projekte a) Rothaarsteig b) Ruhrtal-Radweg c) Sauerland Waldroute d) Sauerland Höhenflug		
<b>16.1.7</b>	<b>Beschlussfassung des Kreistages über</b>		
16.1.7.1	die Stellungnahme der kreisangehöri- gen Städte und Gemeinden zum Ent- wurf der Haushaltssatzung des Hoch- sauerlandkreises für das Jahr 2005	20.	Verleihung des Ehrenringes des Hoch- sauerlandkreises
16.1.7.2	das Haushaltssicherungskonzept inkl. Finanzplanung für die Jahre 2005 - 2012	21.	Beteiligung des Hochsauerlandkreises an der Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG Erhöhung des Kommanditkapitals zum 31.12.2004; hier: Genehmigung einer Dringlich- keitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3. Satz 1 KrO NRW
16.1.7.3	die Änderungsliste und fortgeschriebe- ne Haushaltssatzung 2005	22.	Betriebskonzept für die Abfallbeseiti- gung des Hochsauerlandkreises unter der besonderen Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der Zentralen Reststoffdeponie Hochsauerlandkreis ab dem 01.06.2005
16.1.7.4	den Stellenplan 2005	23.	Verkauf des Grundstückes der Müllum- schlagstation Winterberg  Meschede, 07.02.2005  Leikop Landrat
17.	<i>Fach- bzw. Kreisausschussempfehlun- gen zu Anträgen der Kreistagsfraktio- nen</i>  Ausländerintegration im Hochsauer- landkreis; hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 14.06.2004		

**6 VERFÜGUNG ÜBER DIE FESTSETZUNG VON ORTSDURCHFARTSGRENZEN IM ZUGE VON KREISSTRABEN; HIER: VERLÄNGERUNG DER ORTSDURCHFART IM ZUGE DER KREISSTRABEN (K) 22 IN DER STADT ARNSBERG, ORTSTEIL VOßWINKEL, IM ABSCHNITT 3 VON STATION 0,142 (ALT) BIS STAT. 0,362 (NEU) ZWISCHEN NK 4513 029 UND NK 4513 001**

In Anbetracht der baulichen Entwicklung in Arnsberg, Ortsteil Vosswinkel, entlang der K 22 mit Erschließung zur Kreisstraße hin, ist die Voraussetzung des § 5 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028, ber. 1996, S. 81, 141, 216, 355), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001 (GV. NRW. S. 708), für die Festsetzung einer Ortsdurchfahrt bzw. Verlängerung der bestehenden Ortsdurchfahrt erfüllt.

Aufgrund des § 5 Abs. 3 StrWG NRW wird daher die Ortsdurchfahrtsgrenze der K 22 in der Stadt Arnsberg, Ortsteil Vosswinkel,

- a) im Einvernehmen mit der Stadt Arnsberg, welches mit Bericht vom 30.09.2004 erklärt wurde,
- b) im Einvernehmen mit der Bezirksregierung Arnsberg, welches mit Verfügung vom 29.11.2004 erklärt wurde,

mit Wirkung vom 01.03.2005 von Stat. 0,142 (alt) auf nunmehr Stat. 0,362 (neu) zwischen NK 4513 029 und NK 4513 001 festgesetzt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Hochsauerlandkreises, Fachdienst 56 Kreisstraßen, Verwaltungsstelle Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14, 59929 Brilon, Zimmer 230, einzulegen. Als Tag der Bekanntmachung wird hiermit gem. § 41 Abs. 4 letzter Absatz des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.12.1976 (GV. NRW. S. 438) in der zurzeit geltenden Fassung der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden demjenigen, der den Bevollmächtigten mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragt hat, zugerechnet werden.

Meschede, 09.02.2005

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Fachdienst 56 Kreisstraßen  
Az.: 56/6614-03

Leikop

---

**7 BEKANNTMACHUNG ÜBER EINE ERSATZBESTIMMUNG**

Frau Annette Kremer, Meschede, hat mit Ablauf des 31. Januar 2005 auf ihr Mandat als Kreistagsmitglied verzichtet.

Als Nachfolger von Frau Kremer stelle ich gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen -Kommunalwahlgesetz- (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454/SGV. NRW. 1112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 766),

Herrn Manfred Schröer, Freienohl, Am Hügel 5,  
59872 Meschede,

fest. Herr Schröer ist unter lfd. Nr. 39 der Reserve-  
liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands  
(SPD) für die Kreistagswahl am 26. September 2004  
als persönlicher Ersatzbewerber für die Ausge-  
schiedene genannt.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39  
Abs. 1 KWahlG

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,

die für das Wahlgebiet zuständige Leitung  
solcher Parteien und Wählergruppen, die an  
der Wahl teilgenommen haben, sowie

die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung der Be-  
kanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine  
Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung  
gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für  
erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim unterzeichnenden Wahlleiter  
im Dienstgebäude des Hochsauerlandkreises in  
Meschede, Steinstr. 27, Zimmer 416, schriftlich ein-  
zureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklä-  
ren.

Meschede, 01.02.2005

Hochsauerlandkreis  
Der Wahlleiter für die  
Kreistagswahl am 26.09.2004

Stork

---

**8 BEKANNTMACHUNG WASSERRECHT;  
HIER: ANTRAG DER FA. LINDEMANN &  
STÖRMER GMBH & CO. KG,  
ARNSBERG-HERDRINGEN, AUF  
ERTEILUNG EINER PLANGE-  
NEHMIGUNG GEMÄß § 31 ABS. 3  
WASSERHAUSHALTSGESETZ  
(WHG)  
PRÜFUNG DER PFLICHT ZUR  
DURCHFÜHRUNG EINER UM-  
WELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜ-  
FUNG (UVP-PFLICHT)**

Die Fa. Lindemann & Störmer hat bei mir die oben näher bezeichnete Plangenehmigung beantragt. Der Plan umfasst die Verlegung eines namenlosen Vorfluters, damit das Unternehmen sein Betriebsgelände im Südwesten der Ortslage Herdringen erweitern kann. Außer der Gewässerverlegung wird noch ein Durchlass neu gestaltet. Die Länge dieses Durchlasses wird mit 10 m auf ca. die Hälfte reduziert.

Bei dem Plan handelt es um eine Gewässerausbaumaßnahme im Sinne von Nr. 13.14 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung Nordrhein-Westfalen (UVPG NW). Für diese Gewässerausbaumaßnahme kann statt einer Planfeststellung eine Plangenehmigung erteilt werden, wenn die Maßnahme nicht UVP-pflichtig ist (§ 31 Abs. 3 WHG).

Gemäß § 1 UVPG NW in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 UVPG-Bund ist für die Prüfung der UVP-Pflicht eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Prüfung des Antrags aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen und eigener Ermittlungen hat ergeben, dass durch die Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Die vorgesehene Maßnahme stellt insgesamt eine ökologische Verbesserung dar, weil unter anderem die aquatische Durchwanderbarkeit des Schildbruchsiepens wieder hergestellt wird.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Dieses Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a Satz 3 UVPG-Bund).

Die gemäß § 3 a UVPG-Bund erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Meschede, 24.01.2005

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
- Untere Wasserbehörde -  
Az.: 33/66 31 22 (01/05)

Im Auftrag

Schneider

---

**9 BEKANNTMACHUNG WASSERRECHT;  
HIER: ANTRAG DER STADT ARNS-  
BERG AUF ERTEILUNG EINER  
PLANGENEHMIGUNG GEMÄß §  
31 ABS. 3 WASSERHAUSHALTSGE-  
SETZ (WHG) ZUR ERRICH-  
TUNG EINER NATURNAHEN  
FISCHAUFSTIEGSANLAGE AN  
DER RUHR IM BEREICH DER  
STAUWEHRANLAGE DER FA.  
CASCADES SÜDLICH DER  
ORTSLAGE UENTROP  
PRÜFUNG DER PFLICHT ZUR  
DURCHFÜHRUNG EINER UM-  
WELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜ-  
FUNG (UVP-PFLICHT)**

Das Umweltbüro der Stadt Arnsberg hat bei mir die oben näher bezeichnete Plangenehmigung beantragt. Der Plan umfasst die Herstellung eines Fischpasses im Bereich der Wehranlage der Fa. Cascades.

Die Maßnahmen dienen der Wiederherstellung der Durchwanderbarkeit für Fische und kleine Organismen. Das Vorhaben basiert auf dem „Konzept zur naturnahen Entwicklung der Oberen Ruhr“. Es stellt ökologisch gesehen eine erhebliche Verbesserung dar und sichert die Gewässerentwicklung in Richtung eines guten ökologischen Zustands. Eine Verschlechterung des Gewässers tritt nicht ein.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Gewässerausbaumaßnahme, die der kleinräumigen naturnahen Umgestaltung dient. Nach Anlage 1 Nr. 14 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG-NRW) bedürfen diese Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die gemäß § 3 a UVPG-Bund erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG-Bund nicht selbstständig anfechtbar.

Meschede, 01.02.2005

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
- Untere Wasserbehörde -  
Az.: 33/66 31 22 (02/05)  
Im Auftrag

Schneider

---

## **10 BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE OFFENLEGUNG DES ERNEUTERTEN TEILES DES LIEGENSCHAFTKATASTERS IN DER STADT SCHMALLENBERG VOM 09.02.2005**

Das aus Anlass der Übernahme der Flurbereinigung Rarbach - 21 66 2 - und der zugehörigen Nachschätzungsergebnisse eingerichtete Liegenschaftskataster in der Stadt Schmalleberg (Gemarkung Rarbach) wird vom 14.02.2005 bis zum 14.03.2005 in dem Dienstraum 625 beim Fachdienst Kataster und Vermessung in 59929 Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14 während der Dienststunden montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags, mittwochs und donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr und dienstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr offen gelegt.

Offen gelegt werden die erneuerten Teile des Katasterkartenwerkes und des Katasterbuchwerkes. Die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben werden im Einzelnen nicht besonders bekannt gegeben. Gegen die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben kann in der Offenlegungsfrist von den Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei oben genanntem Fachdienst einzulegen.

Der Widerspruch ist nicht zulässig

- a) gegen den Eigentumsnachweis, wenn er mit dem Nachweis im Grundbuch übereinstimmt;
- b) gegen die unveränderten aus dem Flurbereinigungsplan übernommenen Angaben;
- c) gegen die aufgrund des Gesetzes über die Schätzung des Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz) vom 16.10.1934 (Reichsgesetzblatt I S. 1050) übernommenen Schätzungs- und Nachschätzungsergebnisse.

Brilon, 01.02.2005

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Fachdienst Kataster und Vermessung  
Im Auftrag

Vedder  
Kreisvermessungsdirektor

---

## **11 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNGEN GEM. § 15 DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZES**

Geschwindigkeitsüberwachung, Bußgeldstelle

1.  
Gegen Thomas Nies, zuletzt wohnhaft: Am Heedbrink 29, 44263 Dortmund - zurzeit unbekanntem Aufenthalts -, habe ich am 08.11.2004 einen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung erlassen.

Wegen des unbekanntem Aufenthalts des Betroffenen war die Zustellung des Bescheides nicht möglich. Es wurde deshalb die öffentliche Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes angeordnet.

Der Bescheid liegt in meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 412, zur Entgegennahme vor.

Gegen den Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Zustellung Einspruch eingelegt werden.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 412, einzulegen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung vor Fristablauf hier eingeht.

Gesch.-Z.: **48/089-10724.5 / Sb 10**

Meschede, 10.01.2005

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
- Geschwindigkeitsüberwachung/  
Bußgeldstelle -  
Im Auftrag

Kropf

2.  
Gegen Irene Becker, zuletzt wohnhaft: Reichshofstraße 66, 58239 Schwerte - zurzeit unbekanntem Aufenthalts -, habe ich am 17.12.2004 einen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung erlassen.

Wegen des unbekanntem Aufenthalts der Betroffenen war die Zustellung des Bescheides nicht möglich. Es wurde deshalb die öffentliche Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes angeordnet.

Der Bescheid liegt in meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 18, zur Entgegennahme vor.

Gegen den Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Zustellung Einspruch eingelegt werden.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 18, einzulegen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung vor Fristablauf hier eingeht.

Gesch.-Z.: **48/089-11594.9-14**

Meschede, 24.01.2005

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
- Geschwindigkeitsüberwachung/  
Bußgeldstelle -  
Im Auftrag

Dangel

3.  
Gegen Bernd Michael Schmidt, zuletzt wohnhaft: Leibweg 12, 59872 Meschede - zurzeit unbekanntem Aufenthalts -, habe ich am 21.09.2004 einen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung erlassen.

Wegen des unbekanntem Aufenthalts des Betroffenen war die Zustellung des Bescheides nicht möglich. Es wurde deshalb die öffentliche Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes angeordnet.

Der Bescheid liegt in meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 18, zur Entgegennahme vor.

Gegen den Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Zustellung Einspruch eingelegt werden.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 18, einzulegen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung vor Fristablauf hier eingeht.

Gesch.-Z.: **48/099.16864.1**

Meschede, 24.01.2005

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
- Geschwindigkeitsüberwachung/  
Bußgeldstelle -  
Im Auftrag

Meyer

4.  
Gegen Günter Theine, zuletzt wohnhaft: Fernewaldstraße 251, 46242 Bottrop - zurzeit unbekanntem Aufenthalts -, habe ich am 17.12.2004 einen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung erlassen.

Wegen des unbekanntem Aufenthalts des Betroffenen war die Zustellung des Bescheides nicht möglich. Es wurde deshalb die öffentliche Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes angeordnet.

Der Bescheid liegt in meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 18, zur Entgegennahme vor.

Gegen den Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Zustellung Einspruch eingelegt werden.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 18, einzulegen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung vor Fristablauf hier eingeht.

Gesch.-Z.: **48/089-08468.7**

Meschede, 01.02.2005

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
- Geschwindigkeitsüberwachung/  
Bußgeldstelle -  
Im Auftrag

Markus